

Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 03.03.2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 13 / 2026
zu TOP Nr. 8

**Annahme von Spenden - Nachgenehmigung 2025****Antrag zur Beschlussfassung:**

Die genannte Spende wird vom Gemeinderat angenommen.

Anlagen:**Sachverhalt:**

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.01.2025 bis 31.12.2025 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
16.09.2025	4.500,22 €	Grundschule Zaberfeld – naturnaher Schulhof